

## 63 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz  
1965 neuerlich abgeändert wird (2. Pensions-  
gesetz-Novelle)**

Die Bundesregierung hat am 2. Juni 1970 den Entwurf einer 2. Pensionsgesetz-Novelle im Nationalrat eingebraucht, durch welchen die Versorgungsgenüsse der unter die Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 fallenden Witwen und früheren Ehefrauen eine der 24. Novelle zum ASVG. entsprechende Erhöhung erfahren sollen. Des weiteren sind im Entwurf der Novelle eine Klarstellung und eine Ergänzung zum § 60 des Pensionsgesetzes 1965 enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 15. Juni 1970 vorberaten. An dieser Sitzung nahm auch der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch teil. An der Debatte

beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, der einen Abänderungsantrag stellte, Dr. Tull, DDr. Pittermann, Skritek, Machunze, Dr. Kohlmaier und Suppan sowie Bundesminister Dr. Androsch. Unter Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Peter wurden die Z. 1, 2 und 3 des Artikels I des Gesetzentwurfes mit Stimmenmehrheit, die übrigen Teile des Gesetzentwurfes mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (44 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 15. Juni 1970

**Mondl**  
Berichterstatter

**Weikhart**  
Obmann